

## BMU Förderung 2012 - Die Chance für Städte und Gemeinden

### Was wird gefördert?

- LED-Beleuchtungs-, Steuer-, Regelungstechnik bei Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung. Mindestens 60% CO<sub>2</sub> Einsparung gegenüber der alten Anlage.
- Der Einbau von Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung. Mindestens 50% CO<sub>2</sub> Einsparung gegenüber der alten Anlage.

### Wer wird gefördert?

- Kommunen und alle Verbünde, die zu 100% aus Kommunen gebildet werden
- Betriebe und Einrichtungen, die zu 100% in kommunaler Trägerschaft sind, sowie Einrichtungen des öffentlichen Rechts sind (Stadtwerke!)
- Anlagen müssen sich im Eigentum des Antragstellers befinden und für 5 Jahre in dessen Eigentum verbleiben

### Wie wird gefördert?

- Zuschuss: 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Materialwert, Installation)
- Der geförderte Mindestbetrag: 10.000€ (bei Außen-/Straßenbeleuchtung)
- Mindestvolumen: 40.000€ (bei Außen-/Straßenbeleuchtung)
- Um eine geeignete Projektgröße für die Antragstellung zu erreichen, können sich gleichartige antragsberechtigte Einrichtungen zusammen schließen und das Vorhaben gemeinsam durchführen
- Der geförderte Mindestbetrag: 5.000€ (bei Innen-/Hallenbeleuchtung)
- Mindestvolumen: 20.000€ (bei Innen-/Hallenbeleuchtung)
- Förderzeitraum: 1 Jahr (=Umsetzungszeitraum)
- Im Antrag wird ein Startdatum definiert, dieses kann auch deutlich später als der Zuwendungsbescheid sein. Das Startdatum ist „verhandelbar“
- Kumulierung von Fördermitteln ist zulässig (z.B. KfW), wenn eine Eigenbeteiligung von mindestens 20% vorliegt (Ausnahmen für finanzschwache Kommunen möglich)



### Antragsverfahren

- Laufzeit des Antragsverfahrens: 01.01.2012 – 31.03.2012
- Zuständig für Bearbeitung: Projektträger Jülich
- Förderrichtlinie, Förderanträge und Merkblätter des PtJ sind zu finden unter: <http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>
- Bestandteile des Förderantrags:  
**Zwingend:** ELEKTRONISCHE Zusendung des Antrags an PtJ über das Antragssystem „profi-online“  
Nach Erstellung der elektronischen Version muss diese ausgedruckt und im Original mit Unterschrift **zusätzlich** per Post an PtJ übersandt werden
- Vor Erhalt des Zuwendungsbescheides und vor Beginn des Projektzeitraumes darf das Sanierungsvorhaben nicht begonnen werden